

SITZUNG

Nr. 3

SITZUNGSTAG

07.04.2021

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 07.04.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

35. Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung
GR Boris Großkinsky, GR Joachim Schmedding
36. Vereidigung der in den Gemeinderat nachgerückten Gemeinderätin Anke Pegoretti
37. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2021
38. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.12.2020
39. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2021
40. Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl
Sachstand zu den Fördermöglichkeiten, Fortführung der Planung
41. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Farbgestaltung der Eingangstür
42. Beschlussfassung über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
43. Informationen und Anfragen
 - a) Collagen für die Türen am Ertal-Brunnen
 - b) Kindergartenanbau
 - c) Abfall in der Nähe des Mistweges
 - d) Anbringung eines Spiegels an der Einmündung Feldtorgasse/Hauptstraße
44. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung von Anlagenteilen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen
Bauort: Rütschdorfer Straße im Bereich der Kreismülledeponie
Abgabe einer Stellungnahme
45. Bauantrag
Wohnhausneubau mit Carport
Am Kohlberg 25, Eichenbühl-Pfohlbach
46. Bauantrag
Büroneubau mit WC
Julius-Keppner-Str. 25a, Eichenbühl

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte, einen Zuhörer sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

35. Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

GR Boris Großkinsky, GR Joachim Schmedding

Aufgrund der derzeit besonderen Lockdown-Situation wurde auf eine in früheren Jahren übliche gemeinsame zentrale Veranstaltung zur Übergabe der Dankesurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung verzichtet. Vielmehr darf 1. Bürgermeister Winkler im Auftrag von Staatsminister Joachim Herrmann die Ehrenurkunden aushändigen. Diese Möglichkeit nimmt 1. Bürgermeister Winkler gerne an und überreicht vor Beginn der öffentlichen Sitzung die Ehrenurkunde.

Die Ehrenurkunde erhalten die Gemeinderäte Boris Großkinsky und Joachim Schmedding. In einer kurzen Ansprache erläutert 1. Bürgermeister Günther Winkler ihre bisherige Tätigkeit und ihre Verdienste im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit. Die kommunale Ehrenurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung erhalten Gemeinderäte, die mindestens 18 Jahre sich ehrenamtlich kommunal engagiert haben. Für ihren Einsatz zum Wohl aller Bürger bedankt sich bei der Übergabe der Ehrenurkunde 1. Bürgermeister bei den Gemeinderäten Boris Großkinsky und Joachim Schmedding herzlich.

36. Vereidigung der in den Gemeinderat nachgerückten Gemeinderätin Anke Pegoretti

Für den verstorbenen Gemeinderat Achim Steffan rückt die Gemeinderätin Anke Pegoretti in den Gemeinderat. Gemeinderätin Anke Pegoretti erklärte ihre Zustimmung, die Wahl zum Gemeinderat anzunehmen. 1. Bürgermeister Winkler begrüßt herzlich Gemeinderätin Anke Pegoretti.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

In einer kurzen Ansprache erklärte er:
„Sehr geehrte Frau Pegoretti, liebe Anke,

ganz herzlich darf ich Dich heute hier zu Deiner 1. Gemeinderatssitzung begrüßen. Mit meinem Gruß verbinde ich die Bitte um eine gute Zusammenarbeit zum Wohl des Gemeinwesens. Durch das Vertrauen der Bürger wurdest Du für diese Aufgaben mit betraut.

Hier in diesem Gremium begrüße ich jede offene Meinung, auch wenn einmal die Meinung vertreten wird, ein anderer Weg zum Ziel sei der bessere. Sicherlich wird in einzelnen Fällen auch hart miteinander diskutiert, vor allem dann, wenn Meinung gegen Meinung steht. Wichtig ist: persönliche Angriffe sollen hierbei unterlassen werden. Sie würden das Klima einer guten Arbeit vergiften. Wir wollen Erfolg, aber keine Streitigkeiten.“

Im Einzelnen spricht Bürgermeister Winkler die Rechte und Pflichten des Gemeinderates an. Die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung kann nur dann abgelehnt werden, wenn berechtigte Gründe hierzu vorliegen. Jeder Gemeinderat ist zur Verschwiegenheit und zur Vertraulichkeit verpflichtet. Bei Abstimmungen gibt es keine Enthaltung.

Im Anschluss an die Begrüßung nimmt 1. Bürgermeister Winkler der neuen Gemeinderätin Anke Pegoretti den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid ab.

„Ich gelobe: Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

37. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2021

15 15 0 Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2021 wird genehmigt.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

38. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.12.2020

- | | |
|---------|--|
| TOP 182 | Erweiterung der Grundschule sowie der Kindertagesstätte
Vergabe der Erd-, Maurer- und Betonarbeiten |
| TOP 183 | Erweiterung der Grundschule sowie der Kindertagesstätte
Vergabe der Gerüstarbeiten |
| TOP 184 | Erweiterung der Grundschule sowie der Kindertagesstätte
Vergabe, Errichtung eines Aufzuges |
| TOP 185 | Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl
Beschlussfassung zum Umfang des Bauvorhabens |

39. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2021

- | | |
|-------------|--|
| TOP 8 und 9 | Gewährung einer Stabilisierungshilfe, Fortführung des
Konsolidierungskonzept, Antragstellung für das Haus-
haltsjahr 2021 |
| TOP 11 | Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten
Abschluss einer Vereinbarung zum Datenschutz und
zur Informationssicherheit |
| TOP 12 | Einstellung eines Revierleiters |
| TOP 13 | Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gemeindege-
biet
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bayernwerk |
| TOP 18 | Genehmigung der eingegangenen Spenden, Schen-
kungen u. ä. Zuwendungen für kommunale und ge-
meinnützige Zwecke im Jahr 2020 |

40. Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl Sachstand und Fördermöglichkeiten, Fortführung der Pla- nung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde über die Fördermöglich-
keiten zum Bau der Brücke am Regenüberlaufbecken Eichenbühl

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

informiert. Angesprochen wurden die Förderkriterien, die für die Förderung im Rahmen des Programms „Stadt und Land“ bestehen.

Mit Mail vom 26.03. teilt die Regierung von Unterfranken mit, dass der Straßenabschnitt zwischen Etterweg und Brücke sowie die Brücke nicht als Fahrradstraße gefördert werden können. Die Fördervoraussetzung ist hier, dass bereits eine ausgebaute Ortsstraße besteht. Es besteht allerdings die Möglichkeit, sowohl den Straßenabschnitt als auch die Brücke als reinen Geh- und Radweg, evtl. mit Freigabe für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, zu fördern.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, aufgrund der sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Straße und Brücke, die bisherige Planung zur Neuerrichtung der Brücke am RÜB wieder aufzunehmen und keine Förderung des Programms „Stadt und Land“ zu beantragen.

1. Bürgermeister Winkler und Protokollführer Eckstein erläutern im Detail das Zuschussprogramm. Das Zuschussprogramm richtet sich in der Regel an Städte, die im Bereich von vorhandenen Straßen zusätzlich ein Geh- und Fahrradweg errichten. Eine abschließende Zusage über eine Förderung gibt es erst dann, wenn sämtliche Unterlagen der Regierung und insbesondere dem Staatsministerium, welches die Mittel zur Verfügung stellen, vorliegen. Ob diese einer Freigabe für land- und forstwirtschaftliche Verkehr zustimmen, ist offen. Der normale Verkehr, wie der Verkehr über die Kläranlage, Reiterhof, Bürgstadter Straße, kann dann nicht mehr über die Brücke geleitet werden. Die Ausweisung einer reinen Fahrradbrücke entspricht nicht der Intension des Gemeinderates zum Brückenneubau.

GR Miltenberger schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Entscheidung zu überdenken, eine Notbrücke während der Bauzeit nicht zu errichten. Er schlägt vor, eine Notbrücke mit den zusätzlichen Einnahmen zu errichten, die durch die Gewerbesteuerzusatzzahlung im letzten Jahr eingegangen sind.

1. Bürgermeister Winkler schlägt vor, zunächst über die Förderung der Brücke zu entscheiden. Nach Erörterung zu der Fördermöglichkeit wird Beschluss gefasst.

15 15 0 Beschluss:

Die Förderung „Stadt und Land“ ist aufgrund der Förderkriterien hinsichtlich der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des genannten

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Straßenabschnitts und der Brücke am RÜB nicht weiter zu verfolgen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die ursprüngliche Planung zur Neuerrichtung der Brücke am RÜB wieder aufzunehmen.

Nach der Beschlussfassung erläutert GR Miltenberger nochmals seinen Antrag und Vorschlag, zur Entlastung der Bürgstadter Straße während der Bauzeit eine Notbrücke zu errichten. Er bezweifelt zudem ob tatsächlich solch hohe Kosten für eine Notbrücke anfallen.

GR Winkler weist darauf hin, wonach bei der Brücke nicht nur die Brücke als solches benötigt wird. Benötigt werden des Weiteren die Statik und die entsprechende Befestigung.

GR Heilmann rechnet gleichfalls mit hohen Kosten für eine Notbrücke. Er schlägt vor, beim THW Ortsverband nachzufragen, ob diese, natürlich schon kostenpflichtig, eine Notbrücke errichten können. 1. Bürgermeister Winkler wird den Vorschlag überprüfen.

GRin Kretschmer fragt nach, ob zusätzlich noch Grundstücksverhandlungen erforderlich werden. Dies ist abhängig lt. 1. Bürgermeister Winkler von der Lage der Not-Brücke. Links der Erf gehört das Grundstück der Gemeinde.

GR Großkinsky weist daraufhin, vorgesehen ist der Brückenbau im Winter. Aus diesem Grund wird die Verkehrsbelastung eher gering sein.

Nach eingehender Erörterung zum Bau einer Notbrücke wird Beschluss gefasst.

15 1 14 Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung ist beauftragt, in Abänderung des getroffenen Beschlusses vom 23.12.2020 zu überprüfen, ob eine Notbrücke errichtet werden kann.

**41. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Farbgestaltung der Eingangstür**

In der letzten Sitzung wurde vorgeschlagen, die Farbgestaltung der Türe im Erdgeschoss des Anbaues der Kindertagesstätte nochmals zu überdenken. 1. Bürgermeister Winkler erläutert nochmals die Farbgestaltung der Außenfassade. Die Farbgestaltung wird abgestellt auf die Einrichtung eines Kindergartens, so dass auch in den Fens-terelementen verschiedene Farben verwendet werden. Für die Außenfassade wurden „weiche“ Farbe zugrunde gelegt. Anhand von Farbtafeln zeigt 1. Bürgermeister Winkler die Farbgestaltung im Bereich der oberen Außenwand. 1. Bürgermeister Winkler schlägt vor, bei der Außentür nicht die gleiche Farbe wie bei der Außenfassade zu verwenden.

Auf Nachfrage von GR Schmedding erläutert 1. Bürgermeister Winkler die vorgesehene Verschalung im oberen Bereich der Außenfassade. GR Schmedding erhält die Ausschreibung zur Außenfassade, um evtl. Änderungsvorschläge zum Material erstellen zu können.

Nach Erörterung der Farbgestaltung wird abgestimmt.

15 15 0 Beschluss:

Die Außenfassade des Anbaus der Kindertagesstätte erhält im oberen Bereich die Plattenfarbe „gold yellow“, die Türe am Anbau der Kindertagesstätte eine rote Farbe.

42. Beschlussfassung über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

1. Bürgermeister Winkler gibt die bisherige Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses bekannt. Ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist neu zu bestimmen.

15 15 0 Beschluss:

GR Heiko Ott wird zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, als Stellvertreter Johannes Hennich bestimmt.

43. Informationen und Anfragen

a) Collagen für die Türen am Erftal-Brunnen

1. Bürgermeister Winkler nimmt Bezug zur letzten Sitzung. Abschließend ist festzulegen, ob auf beiden Türen eine Collage mit Motiven der Gemeinde Eichenbühl aufgenommen werden oder ob, entsprechend der Festlegung vom 21.10.2020 eine Collage Bezug nimmt auf die Räumlichkeit mit einer technischen Darstellung.

GR Schmedding nimmt Bezug auf die Vorschläge zur Collage. Seiner Auffassung nach ist eine Entscheidung zu treffen, wie die Collagen hergestellt werden sollen: In Pop-Art oder im klassischen Sinn. Sinn und Zweck der Collagen ist, ein „Hingucker“-Effekt zu erzeugen. Die Collagen in der Art aufzubringen, wie zunächst angedacht, einmal die technische Darstellung in der Pop-Art und einmal in der klassischen Art mit Bildern von Eichenbühl passt nicht zusammen.

Der Gemeinderat stimmt zu, eine abschließende Entscheidung zu den beiden Collagen zu treffen.

15 1 14 Beschluss:

Die zwei Türen am Erftal-Brunnen werden mit einer Collage mit Technik-Bildern in Pop-Art angebracht.

Mit dieser Entscheidung werden die Collagen mit Motiven der Gemeinde ausgestattet.

b) Kindergartenbau

Der Aushub ist zwischenzeitlich abgefahren worden. Die Fa. Berninger wird in den nächsten Tagen mit den Bauarbeiten beginnen.

c) Abfall in der Nähe des Mistweges

Anhand eines Fotos zeigt 1. Bürgermeister Winkler eine Schuttablagerung auf einem Weg. Der Schutt besteht aus Betonteilen und Rohren. Abgelagert wurde der Schutt im Bereich des Mistweges, Abzweigung in den „Glaser-Steinbruch“, der derzeit rekultiviert wird. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, Anzeige gegen unbekannt zu erstatten.

d) Anbringung eines Spiegels an der Einmündung Feldtorgasse/Hauptstraße

Am heutigen Tag wurde ein Spiegel an der Einmündung Feldtorgasse/Hauptstraße angebracht. Beim Ausfahren aus der Feldtorgasse kann zukünftig besser der Verkehr aus der Richtung Miltenberg beobachtet werden.

44. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung von Anlagenteilen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen**Bauort: Rütschdorfer Straße im Bereich der Kreismülldeponie****Abgabe einer Stellungnahme**

Vom Landratsamt Miltenberg wird der Gemeinde Eichenbühl die Möglichkeit eingeräumt, sich zu dem vorgelegten Antrag zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung von Anlagenteilen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen im Bereich der Kreismülldeponie eine Stellungnahme abzugeben.

Direkt auf der Anlage der Kreismülldeponie wird seit Jahren ein Kompostwerk betrieben. Die Kompostierungsanlage liegt ca. 1.200 m vom Ortsrand von Guggenberg entfernt, die Entfernung zum Betriebsgebäude des Samengroßhändlers Zeller liegt bei ca. 1.000 m. Die Anlage des Kompostwerkes soll weiterhin betrieben werden. Die Anlage ist jedoch entsprechend den heutigen technischen Regeln hinsichtlich Belüftung und Verrottung des Abfallgutes anzupassen. Aus diesem Grund wird die Technik der Belüftung und Verrottung aktualisiert und erneuert, insbesondere mit einem weiteren Biofilter versehen.

Wie aus der Baubeschreibung für geringfügige Baumaßnahmen hervorgeht, wird in der bestehenden Kompostieranlage die vorhandene Hallenabsaugung und Lüftungstechnik der Rottenboxen umgebaut und außerhalb der Hallen ein offener Biofilter mit vorgeschaltetem Befeuchter installiert. Weiterhin wird der bestehende Sozialbereich erneuert. Dazu werden die vorhandenen Container abgebaut und durch eine neue größere Containeranlage ersetzt. Bei den

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Bürocontainer handelt es sich um eine schlüsselfertige Containerbauweise, aufgestellt auf Einzel- bzw. Streifenfundamenten.

Der Biofilter setzt sich zusammen:

Biofilter mit Ø 18 m, Boden und Wände aus HDPE verschweißt, auf Stahlbetonplatte mit einem Ø von 25 cm, auf rostfreier Gründung mit Frostschutzmaterial. Die Entwässerung des Biofilters und des vorgeschalteten Befeuchters wird über den vorhandenen Schmutzwasserkanal der Kreismülldeponie vorgenommen.

Von den Fachbehörden werden die technischen Details bezüglich der Emissionen überprüft. Aufgrund der Entfernung zur Ortsbebauung der anliegenden Ortschaften werden Einschränkungen durch den technischen Einbau der Belüftung und durch die geringfügig vorgesehenen baulichen Änderungen nicht gesehen. In der Stellungnahme an das Landratsamt Miltenberg kann darauf hingewiesen werden, wonach für diese Anlage, die außerhalb des Ortsbereiches errichtet ist, der Eigentümer bzw. der Betreiber selbst für den Brandschutz verantwortlich ist.

Nach Erörterung der Planungsunterlagen wird Beschluss gefasst.

15 15 0 Beschluss:

Gegen die vorgesehenen technischen Verbesserungen in der Anlagentechnik der Kompostanlage (Lüftung, Verrottung) werden Einwendungen nicht erhoben. Mit dem Umbau der Kompostieranlage durch Erneuerung und Änderung der Hallenabsaugung und der Belüftungstechnik der Rottenboxen sowie mit dem Bau eines offenen Biofilters besteht Einverständnis. Zur Aufstellung des Bürocontainers wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Eigentümer bzw. Betreiber der Anlage ist aufgefordert, die baulichen Veränderungen im Rahmen des vorhandenen Brandschutzkonzeptes der Kreismülldeponie zu überprüfen und den Brandschutz für die Anlagenteile sicherzustellen.

45. Bauantrag**Wohnhausneubau mit Carport****Am Kohlberg 25, Eichenbühl-Pfohlbach**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2021 wurde der Bauantrag, Wohnhausneubau mit Carport, am Kohlberg 25, behandelt und dem Bauantrag wurde zugestimmt. Nach Prüfung des Bauantrages durch das Landratsamt Miltenberg, Bauaufsichtsbehörde, legt der Antragsteller weitere Anträge auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes „Links des Kaltenbaches“ vor bzw. ergänzt die bisherigen Ausführungen zum Bauvorhaben.

Zu den nachstehenden Abweichungen zum Bebauungsplan wird Antrag auf Befreiung gestellt:

- Wandhöhe bis 4,05 m
Begründung: Da im Untergeschoss eine Wohnung vorgesehen ist und diese belichtet und belüftet werden muss, sind Fenster in ausreichender Größe notwendig. Dadurch wird eine entsprechende Abgrabung unvermeidlich.
- Anzahl der Vollgeschosse
Begründung: Die vorliegende Planung weist drei Vollgeschosse auf. Die Überschreitungen der Voll-Geschossigkeit fallen im Untergeschoss mit 5,5 % und im Dachgeschoss mit 1,5 % nur sehr gering aus. Die Grundzüge der Festsetzungen bleiben daher trotzdem gewahrt.
- Überschreitung der Dachneigung
Begründung: Die Vorgaben des Bebauungsplanes legen eine max. Dachneigung von 38° fest. Die geplante Dachneigung beträgt 40°. Dies deshalb, damit die Ausnutzung der Räumlichkeit im Dachgeschoss mit der steileren Dachneigung sich etwas verbessert. Aus städtebaulicher Sicht fügt sich das Gebäude mit 40° Dachneigung in die Gesamtumgebung noch gut ein.
- Kniestockhöhe: 4,05 m
Begründung: Das Gebäude weist eine Gesamtlänge von 10 m auf. Die im Bebauungsplan festgelegte Traufhöhe von 4,05 m wird auf der Westseite über eine Länge von 6,40 m eingehalten. Die restliche Länge von 3,60 m weist eine Traufhöhe von 4,98 m auf,

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

unterordnet sich aber deutlich, so dass der planerischen Absicht des Bebauungsplanes Rechnung getragen wird.

1. Bürgermeister Winkler erläutert die Anträge. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits im Grundsatz den Abweichungen zum Bebauungsplan zugestimmt.

Nach eingehender Erörterung der Anträge auf Befreiung vom Bebauungsplan „Links des Kaltenbaches“ wird Beschluss.

15 15 0 Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung des Bebauungsplanes „Links des Kaltenbaches“ hinsichtlich der Abweichung der Wandhöhe sowie der Traufhöhe wird zugestimmt.

15 15 0 Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung des Bebauungsplanes „Links des Kaltenbaches“ hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse wird zugestimmt.

15 15 0 Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung des Bebauungsplanes „Links des Kaltenbaches“ hinsichtlich der Dachneigung von 40° wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung zugestimmt. Mit der Abweichung besteht weiterhin Einverständnis.

46. Bauantrag
Büroneubau mit WC
Julius-Keppner-Str. 25a, Eichenbühl

Der Antragsteller beabsichtigt, im Bereich des Bebauungsplanes „Schaftrieb“ neben der bestehenden Werkstatt ein Bürogebäude mit WC in der Größe 6,865 m x 5,24 m, Höhe 2,70 m, Pultdach, zu errichten. Aufgrund der extremen Hanglage ist eine Stützwand mit einer Höhe bis zu 2,636 m vorgesehen. Von dem Nachbar wurde die Zustimmung zum Bauvorhaben erteilt. Zugleich wurde von dem Nachbar eine Abstandsflächenübernahme erteilt.

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl

am 07.04.2021

Zahl der Mitglieder: 15

Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

15 15 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Büroneubau mit WC, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Soweit aufgrund der Lage des Bauvorhabens im Bebauungsplan „Schaftrieb“ ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig wird, wird einer Befreiung hinsichtlich des Standortes und der Dachform zugestimmt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung